

Amt für öffentliche Ordnung

Datum:
Sachbearbeiter:
Telefon:
Aktenzeichen:

22.02.2019 Hess /Schlegel 07544/500-240 112.21

Beratungsunterlage

öffentlich Gemeinderat	19.03.2019 Beratung und Beschlussfassung
------------------------	--

Straßenraumumgestaltung zum Kreisverkehr an der Kreuzung Am Stadtgraben/Bussenstraße Beratung und Beschlussfassung

Frühere Beratungen und Beteiligungen

24.11.2015 GR	Beauftragung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadt Markdorf
07.03.2017 GR	Vorstellung der erfolgten Datenaufnahme und von Überlegungen zur
	weiteren Vorgehensweise
25.03.2017	Durchführung einer Bürgerbeteiligung mit Ideensammlung
19.09.2017 GR	Mobilitätskonzept – Vorstellung der Ergebnisse aus der
	Bürgerbeteiligung
27.11.2018 GR	Kenntnisnahme der Planung des Ingenieurbüros brennerBernard und
	Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt

Das Ingenieurbüro brennerBernard hat im Auftrag der Stadt Markdorf ein Verkehrsentwicklungskonzept erstellt, das dem Gemeinderat in der Sitzung am 19. September 2017 vorgestellt wurde. Das Verkehrsentwicklungskonzept empfiehlt unter anderem, die Lichtzeichenanlage im Bereich Stadtgraben auf Höhe Latscheplatz zu beseitigen und den Straßenraum neu zu gestalten. Dadurch soll die Trennwirkung der Ampelanlage zwischen Hauptstraße und Untertor reduziert werden. Daraufhin wurde das Verkehrsingenieurbüro brennerBernard beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Derzeit

sind für Fußgänger zwei signalisierte Furten zur Querung der Straße Am Stadtgraben vorhanden.

Ziel der Planung ist es, Konzepte zur Unterstützung einer angepassten Fahrgeschwindigkeit und einer ausgewogenen Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer zu entwickeln. Dabei geht es nicht nur um den Latscheplatz, sondern auch um den Knotenpunkt Am Stadtgraben/Bussenstraße. Hier soll ein Minikreisel zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beitragen und weitere Fußgängerquerungsmöglichkeiten unterstützen.

Das Thema wurde zuletzt am 27. November 2018 im Gemeinderat erörtert. Damals wurde nicht zuletzt wegen der vielen Schülerquerungen die Notwendigkeit eines gesicherten Fußgängerüberwegs in Form eines Zebrastreifens im Bereich des Latscheplatzes deutlich. Inzwischen wurde diese Frage mit der zuständigen Verkehrsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis) erörtert. Demnach sind Zebrastreifen in Tempo-20-Zonen laut einem verbindlichen Leitfaden des Verkehrsministeriums ausgeschlossen. Die Verkehrsbehörde hat mitgeteilt, mit der Einrichtung einer Tempo-30-Zone eröffne sich die Möglichkeit besonders schutzbedürftige Fußgänger, die regelmäßig die Fahrbahn queren, mit der Herstellung eines Zebrastreifens im Bereich Latscheplatz zu schützen. Unterstützt werde diese rechtliche Gestaltungsmöglichkeit durch den aktuellen Schulwegplan der Stadt Markdorf. Gleichzeitig müsse die Voraussetzung der Fahrzeugbelastung von mindestens 200 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde vorliegen. Mit ca. 450 Kraftfahrzeugen in der Spitzenstunde ist diese Anforderung am Stadtgraben erfüllt.

Die vorgeschlagene Maßnahme kann als reine Markierungslösung oder als bauliche Lösung umgesetzt werden. Die Verwaltung empfiehlt vorerst die Umsetzung der Variante 1 als Markierungslösung und später in einem weiteren Schritt, wenn sich der Minikreisel bewährt, die Ergänzung der baulichen Maßnahmen mit Pflasterflächen im Bereich der Kreiselzufahrten und einer aufgepflasterten Mittelinsel im Kreisverkehr. Diese Lösung ist als Anlage beigefügt.

Kosten

Für die Realisierung einer reinen Markierungslösung muss mit geschätzten Bruttobaukosten von ca. 25.000 € gerechnet werden. Die geschätzten Baukosten für die bauliche Variante liegen bei ca. 33.000 € brutto. Genauere Kosten können erst nach der Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt werden.

Im Vermögenshaushalt sind unter der Haushaltsstelle 6300.9510 (Maßnahme 001) 30.000 € eingestellt.

Beschlussvorschlag

- A) Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellte Ausbauvariante als Bauvariante, mit einem Minikreisel im Einmündungsbereich Am Stadtgraben /Bussenstraße und der drei Zebrastreifen inkl. dem Ausbau der notwendigen Straßenbeleuchtungen für die Zebrastreifen.
- B) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verkehrsbehörde die verkehrsrechtliche Anordnung der dargestellten Beschilderung mit einer Tempo-30-Zone zu beantragen.

Anlagen

5664_KostenschaetzungV1_Markierung_kurz 5664_KostenschaetzungV2_Baulich_kurz 5664_LP-MinikreiselV2